

## **Heizkostenzuschuss 2018/19**

Die NÖ Landesregierung hat auch heuer wieder beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen, die einen Aufwand für Heizkosten haben, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/19 in Höhe von **€ 135,00** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss soll beim Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft  
Gleichgestellt sind Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedsstaates sowie deren Familienangehörige, Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention sowie Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Die Anträge können bis spätestens 30. März 2019 (einlangend) bei der Gemeinde gestellt werden und werden von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft und unterfertigt.

Für die Antragstellung sind die Sozialversicherungsnummer sowie ein Einkommensnachweis erforderlich.  
Für die Anweisung auf ein Bankkonto ist der IBAN anzugeben.